

Kleefarn

Marsilea quadrifolia Linnaeus 1753

Der Kleefarn gehört zu den Wasserfarne, bildet lockere Rasen und weist vierteilige, kleeblattartige Blätter auf. Wächst die Art untergetaucht im Wasser, so entwickelt sie bis zu 50 cm lange Stiele, so dass die Blätter an der Wasseroberfläche schwimmen. Auch ein Wachstum an Land ist möglich: dann bringen die Pflanzen allerdings deutlich kürzere Stiele und kleinere Blätter hervor. Gegenwärtig ist in Deutschland nur ein natürliches Vorkommen in Baden-Württemberg bekannt.

LEBENSRAUM

Der als konkurrenzschwach geltende Kleefarn besiedelt bis 40 cm tiefe Flachwasserbereiche sowie trockenengefallene, schlammige Ufer von Weihern und Tümpeln, seltener von Fließgewässern. An Land kann er an nassen, vegetationsfreien Stellen in Lehmgruben und Schweinewiden auftreten.

LEBENSWEISE

Der Kleefarn entwickelt weit kriechende, verzweigte Rhizome. Es existiert eine Wasserform und eine wesentlich gedrungene Landform. Nur an Blättern der Landform werden auf trockenengefallenen Böden Sporokarpe gebildet. Diese enthalten die Sporangien (Sporenbhälter) und sind austrocknungsresistent. Nach einer Ruhephase erreichen die Sporokarpe ihre Keimfähigkeit, die mehrere Jahrzehnte lang

bei Trockenheit und unter Sauerstoffabschluss erhalten bleiben kann. Verbreitet wird die Art über Wasservögel oder bei Überschwemmungen mit dem Wasser. Überwiegend vermehrt sich die Art jedoch über bewurzelte Triebe, die sich von der Mutterpflanze lösen und dann selbständig werden. Die Art reagiert im Übrigen empfindlich auf Schwankungen des Wasserstands: nach Anstieg des Wasserspiegels sterben die alten Landblätter ab und es müssen Wasserblätter gebildet werden.

MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: an Land max. 10 cm; im Wasser max. 50 cm

Lebensdauer: mehrjährig



© Harms K. H. [Archiv LUBW]



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Kleefarns umfasst die submediterranen Bereiche Europas und Asiens. Die Art wurde nach Nordamerika eingeschleppt. In Europa gibt es Vorkommen in Portugal, in Teilen des südwestlichen und mittleren Frankreichs, in Norditalien, im Donaugebiet, an der unteren Wolga und vereinzelt im Mittelmeerraum. In Deutschland galt die Art seit den 1960er Jahren als ausgestorben oder verschollen. Zwischenzeitlich sind Vorkommen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bekannt.

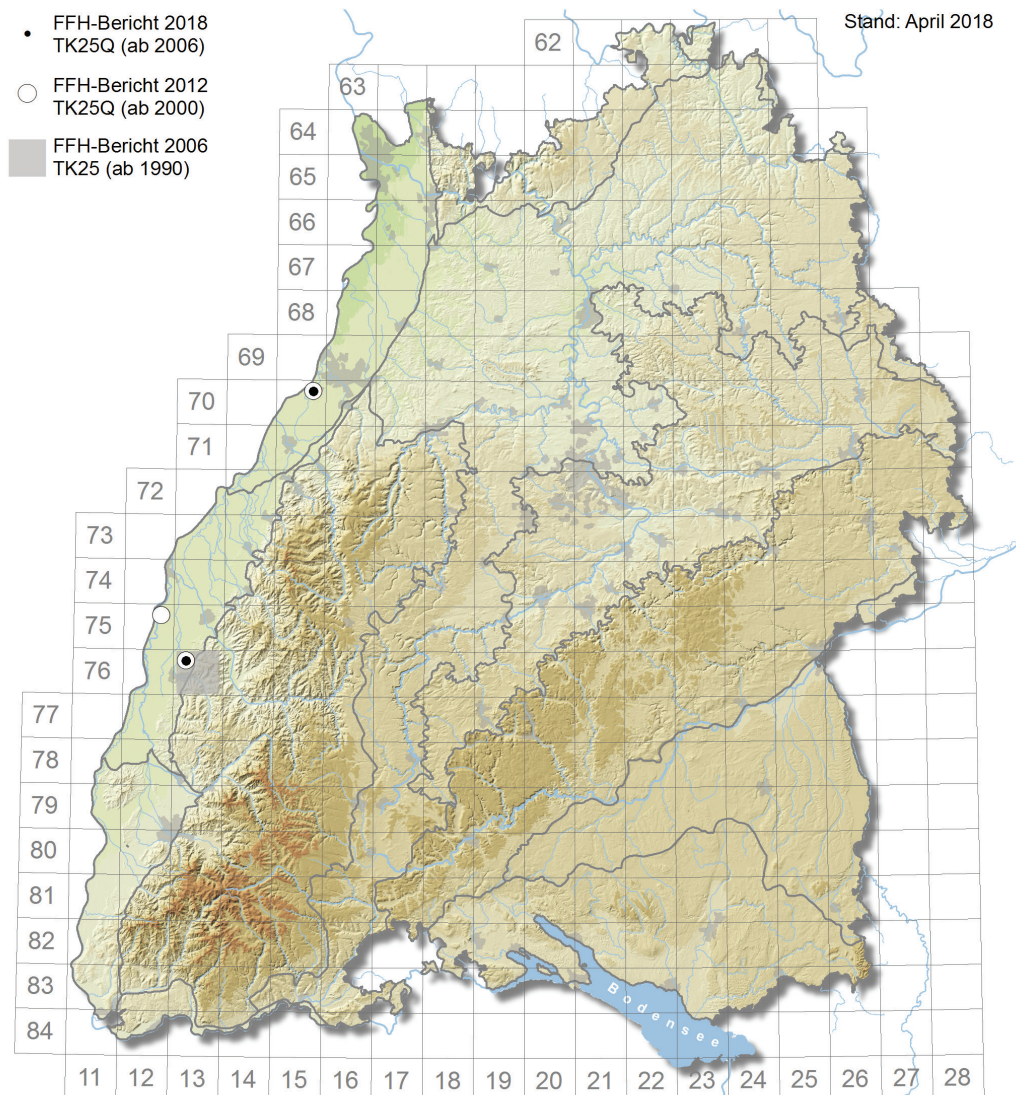
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Art entlang des nördlichen und mittleren Oberrheins weit verbreitet. Aktuell sind nur noch Restvorkommen am Oberrhein bekannt.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Bestandssituation in Baden-Württemberg ist negativ einzuschätzen. Eventuell sind noch aktivierbare Sporokarprien im Bereich erloschener Vorkommen vorhanden, aus denen unter geeigneten Bedingungen wieder Bestände entstehen könnten.

Kleefarn - *Marsilea quadrifolia*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	0 AUSGESTORBEN OD. VERSCHOLLEN	BESONDERS GESÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Kanalisierung des Rheins in den vergangenen Jahrhunderten
- Veränderung des Grundwasserhaushaltes
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag
- Meliorationsmaßnahmen (Düngung)
- Auffüllungen

SCHUTZMASSNAHMEN

- Gelegentliche Mahd der Hochstauden und des Röhrichts
- Entfernen von Gehölzen
- Schaffung offener Bodenstellen
- Bei geeigneten Habitatbedingungen Wiederansiedlung im Umfeld ehemaliger Wuchsorte

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 13. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.